

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH,
Friedrichshafen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2023 und Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Friedrichshafen, den 29. Februar 2024

HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Erik Schlumberger, Wirtschaftsprüfer “

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Der von uns mit Datum vom 29. Februar 2024 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Friedrichshafen, den 29. Februar 2024

HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Erik Schlumberger
Wirtschaftsprüfer

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	664.934,23		864.016,90	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.271,06	680.205,29	202,01	864.218,91
II. Guthaben bei Kreditinstituten		356.790,83		311.410,40
	1.036.996,12		1.175.629,31	
	1.036.996,12		1.175.629,31	

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	8.768,59	11.318,42
III. Jahresfehlbetrag	-2.949,67	-2.549,83
	31.818,92	34.768,59
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	102,32	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	9.400,00	8.600,00
	9.502,32	8.600,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	950.663,18	1.040.461,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	45.011,70	43.871,51
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	47.927,32
– davon aus Steuern € 0,00 (i.Vj. € 47.927,32)		
– davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 0,00 (i.Vj. € 0,00)		
	995.674,88	1.132.260,72
	1.036.996,12	1.175.629,31

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		11.937.086,00		11.092.289,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.500,00		403.766,25
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.771.318,89		11.329.949,11
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	27.662,40		27.662,40	
b) Soziale Abgaben	6.253,65	33.916,05	6.200,62	33.863,02
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		129.233,92		126.936,95
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.066,81		7.856,50
8. Ergebnis nach Steuern		-2.949,67		-2.549,83
9. Jahresfehlbetrag		-2.949,67		-2.549,83

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH mit Sitz in Friedrichshafen ist eingetragen beim Registergericht Ulm unter der HRB Nr. 631524.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften wurde beachtet.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanz

Aktivseite

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Es waren weder Einzel- noch Pauschalwertberichtigungen zu bilden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (665 T€) enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Vorsteuer.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 26 T€. Es ist in voller Höhe einbezahlt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen (9 T€) beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuererklärungen 2023 sowie Kosten für die Schwerverkehrsabgabe und Verzollung von zur KVA Thurgau gelieferten Abfällen. Eine Abzinsung von Rückstellungen war nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (45 T€) enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (11.937 T€) betreffen ausschließlich Erträge aus an die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz weiterberechneten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3 T€) betreffen die Weiterberechnung von entstandenem Mehraufwand beim Abfalltransport sowie eine Vertragsstrafe gegenüber einem beauftragten Transportunternehmen.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Ergänzende Angaben

a) Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

b) Gesellschafter sind:

Landkreis Bodenseekreis	50 %
Landkreis Konstanz	50 %

c) Geschäftsführer:

Uwe Hermanns, Finanzdezernent
Boris-Alexej Neugebauer, Ordnungsdezernent

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen 10 T€.

d) Aufsichtsrat

Zeno Danner, Landrat, Vorsitzender
Lothar Wöfle, Landrat a.D., stellvertretender Vorsitzender, bis 12. Mai 2023
Luca Wilhelm Prayon, Landrat, stellvertretender Vorsitzender, ab 15. Juni 2023
Frank Amann, Bürgermeister
Ralf Baumert, Bürgermeister
Evmarie Becker, Kulturwissenschaftlerin B.A.
Birgit Brachat-Winder, Bankkauffrau
Dr. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R.
Manfred Härle, Bürgermeister
Manfred Jüppner, Bürgermeister i.R.
Peter Kessler, Bürgermeister i.R.
Georg Riedmann, Bürgermeister
Martin Rupp, Bürgermeister
Andreas Schmid, Bürgermeister
Britta Wagner, Versicherungsfachwirtin

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 45 T€.

e) Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren zwei Prokuristen sowie zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt. Sie werden sämtlich von den Landkreisen gestellt.

f) Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 betragen wie folgt: Abschlussprüfungsleistungen 3 T€, Steuerberatungsleistungen 0 T€, andere Beratungsleistungen 0 T€ und sonstige Leistungen 0 T€.

g) Angaben zum Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Friedrichshafen, 19. Februar 2024


Uwe Hermanns


Boris Neugebauer

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz kooperieren bei der Restabfallbehandlung und haben hierzu die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) gegründet. Diese übernimmt die Restabfälle der beiden Landkreise und führt sie einer thermischen Behandlung zu. Sie bedient sich hierbei externen thermischen Behandlungsanlagen und hat entsprechende Behandlungsverträge mit Betreibern von Müllverbrennungsanlagen und Verträge mit Transportunternehmen abgeschlossen.

Nach einem deutlichen Mengenrückgang im Jahr 2022 war das Jahr 2023 allgemein wieder von Mengensteigerungen geprägt. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Zum 1. Januar 2023 trat der neue Vertrag über Bahntransportleistungen mit der Firma AWILOG Transport GmbH auf Basis einer EU-weiten Neuausschreibung in Kraft, welcher zu Kosteneinsparungen beim Bahntransport führte.

Im Juli 2023 erfolgte die Vergabe der Containergestellung für den Bahntransport. Den Zuschlag erhielt der bisherige Auftragnehmer MZV Dienstleistungs GmbH, Rielasingen-Worblingen. Der neue Vertrag tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2,9 T€ (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 2,5 T€). Gemäß den Verträgen mit den Landkreisen rechnet die ABK ihre Leistungen gegenüber den Gesellschaftern zu Selbstkosten zuzüglich eines sich am Stammkapital orientierenden Gewinnzuschlags ab. Im Zusammenhang mit § 10 Nr. 4 KStG, wonach nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, ergibt sich rein aus dem Steueraufwand o.a. Jahresfehlbetrag.

Abfallmengen:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 68.786 t Restabfälle (Vj. 67.789 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Nachdem im Jahr 2022 ein deutlicher Mengenrückgang zu verzeichnen war, sind die Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr in beiden Landkreisen wieder etwas angestiegen (Bodenseekreis: + 587 t, Landkreis Konstanz: + 410 t). Trotz dieses Anstiegs liegen die Abfallmengen in beiden Landkreisen weiterhin unter dem Niveau von 2019.

Behandlungsanlagen:

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (35.548 t) wurden überwiegend bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt. Nur während Revisionszeiten in Weinfelden wurde eine geringe Teilmenge von 71 t über die TPLUS GmbH im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster entsorgt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (33.238 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Diese führte die Abfälle den Anlagen in Stuttgart (10.953 t), Bazenheid

(17.944 t), Weinfelden (1.925 t) sowie seit August 2023 auch der MVA Ulm (530 t) zu. Eine weitere Teilmenge von 1.886 t aus dem Bodenseekreis wurde ebenfalls in Weinfelden über den direkten Vertrag mit der KVA Thurgau entsorgt.

Mengenbilanz 2023:

Abfallherkunft: Behandlung:	Bodenseekreis	Landkreis Konstanz	Insgesamt
KVA Thurgau	1.886 t	35.477 t	37.363 t
TPLUS GmbH			
- Weinfelden	1.925 t	0 t	1.925 t
- Bazenheid	17.944 t	0 t	17.944 t
- Stuttgart	10.953 t	71 t	11.024 t
- Ulm	530 t	0 t	530 t
TPLUS insgesamt	31.352 t	71 t	31.423 t
Insgesamt	33.238 t	35.548 t	68.786 t

Die mit den Behandlungsanlagen vereinbarten Mengenbandbreiten wurden eingehalten.

Behandlungskosten:

In den Behandlungskosten der TPLUS wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung die im vergangenen Jahr angekündigte CO₂-Steuer bei der Restabfallbehandlung in deutschen Anlagen einkalkuliert. Nachdem diese nunmehr um ein Jahr auf den 01.01.2024 verschoben wurde, bleiben die Behandlungskosten bei der TPLUS GmbH trotz einer höheren Preissteigerung um 5,18 €/t unter dem Planansatz (Planwert 2023: 155,34 €/t, erreicht: 150,16 €/t).

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau liegt die Preissteigerung leicht um 1,23 €/t über dem Planansatz (Planwert 2023: 130,84 €/t, erreicht: 132,07 €/t).

In der Summe ergeben sich durchschnittliche Behandlungskosten in Höhe von 140,34 €/t (Vorjahr: 134,77 €/t Planwert 2023: 142,20 €/t).

Transportkosten:

Die Straßentransportkosten lagen mit durchschnittlich 27,15 €/t minimal unter dem Planansatz (27,30 €/t). Gegenüber dem Vorjahr (23,85 €/t) ergibt sich aufgrund des hohen Dieselanstiegs eine Steigerung von 3,30 €/t.

Bei den Bahntransportkosten ergibt sich infolge des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen Vertrages eine deutliche Kostenreduzierung. Diese lagen bei durchschnittlich 29,59 €/t (Vorjahr: 37,46 €/t, Planwert 2023: 31,21 €/t).

Insgesamt lagen die Transportkosten (inkl. Containerpooling) bei durchschnittlich 30,79 €/t und blieben damit leicht unter dem Planwert von 31,55 €/t (Vorjahr: 32,37 €/t).

Jahresergebnis:

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten beläuft sich auf 171,13 €/t. Unter Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich ein an die Landkreise weiter berechneter Mischpreis von 173,54 €/t. Dieser liegt um 3,07 €/t unter dem kalkulierten Wert (176,61 €/t) bzw. um 9,91 €/t über dem Vorjahreswert (163,63 €/t).

Vermögenslage - Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Vermögen</u>						
Kurzfristige Forderungen gegen						
Gesellschafter	665	64,1	864	73,5	-199	-23,0
Sonstige	15	1,5	0	0,0	15	
Flüssige Mittel	357	34,4	312	26,5	45	14,4
	1.037	100,0	1.176	100,0	-139	-11,8

Finanzlage - Passiva

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Kapital</u>						
Eigenkapital	32	3,1	35	3,0	-3	-8,6
Langfristiges Kapital	32	3,1	35	3,0	-3	-8,6
Schulden gegenüber						
Lieferanten	951	91,7	1.040	88,4	-89	-8,6
Gesellschaftern	45	4,3	44	3,7	1	2,3
Sonstige	9	0,9	57	4,8	-48	-84,2
Kurzfristiges Fremdkapital	1.005	96,9	1.141	97,0	-136	-11,9
	1.037	100,0	1.176	100,0	-139	-11,8

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der Bilanzsumme auf rund 3,1 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich langfristig gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der

Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Im Rahmen der Neuausschreibung eines Loses zur Restabfallbehandlung mit Wirkung ab 2026 wurde dieses Risiko jedoch vertraglich ausgeschlossen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Auch dieses Risiko ist im neuen, ab 2026 geltenden Behandlungsvertrag nicht mehr enthalten. Im Übrigen würden Mehrkosten aus diesen Risiken, wie alle anderen Kosten der ABK GmbH gemäß den Entsorgungsverträgen auf die Landkreise umgelegt, so dass hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vorliegen. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufs vorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau von dem Widerrufs vorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

Prognose Geschäftsjahre 2024 und 2025:

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2024 angemeldeten Mengenbandbreiten (62.000 t bis 73.000 t) können eingehalten werden. Auch für 2025 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2024 ist bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH:
 - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 Tonnen)
 - KVA Bazenheid, (18.000 Tonnen)
 - MVA Ulm, (2.000 Tonnen)
 - MVA Augsburg, (6.000 Tonnen)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Für die Jahre 2024 und 2025 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

Friedrichshafen, 19. Februar 2024


Uwe Hermanns


Boris Neugebauer